Die Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum" besuchte die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
(am 04.04.2013 im Landkreis Hildesheim, kleiner Sitzungssaal)

Tagesordnungspunkt - Einwohnerfragestunde

Im Schreiben vom 21.03.2013 an Herrn Landrat Wegner hatte die Arbeitsgruppe einige Fragen schriftlich eingereicht.

1. Frage:
Dem Ausschuss wird bekannt sein, dass das Landwirtschaftsministerium des Landes Niedersachsen 1000 Meter Abstand von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden empfiehlt -die WHO sogar 1500 m. Warum sollen im Landkreis Hildesheim aber nur 750 Meter reichen?

Antwort von Herrn Jürgen Flory (Fachdienstleiter):
Es heißt ja nicht, dass in 750 Meter Entfernung zum Wohnhaus das erste Windrad stehen wird. Wenn wir die 750 Meter nicht ins RROP übernehmen, dann würde das zum Ausschluss der meisten Vorranggebiete führen.

Diese Aussage von Herrn Flory stimmt nur zum Teil!
Nach aktuellen Informationen der Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum" wurde in der Samtgemeinde Gronau (Leine) laut "Windenergie-Ausschlussflächenkarte" die kleinste Fläche als Vorranggebiet für Windenergienutzung ausgesucht. Es sollte überprüft werden, ob nicht in anderen Samtgemeinden ebenfalls so verfahren wurde, um unbedingt die 750 Meter Mindestabstand zu Wohngebäuden ins RROP zu übernehmen.

2. Frage:
Verfügt der Ausschuss über Erkenntnisse zu Auswirkungen von Windparks auf die menschliche Gesundheit bei unterschiedlichen Entfernungen zu menschlichen Lebensräumen?
Wenn ja - über welche?

Antwort Jürgen Flory:
Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor. Es ist auch nicht Aufgabe der Verwaltung sich damit zu befassen.

3. Frage:
Der Landkreis Hildesheim besticht in weiten Teilen durch seine besonders schönen und geschützten Landschaften. Könnte eine sogenannte "Verspargelung" durch Windparks der neuen Dimension den Landkreis für seine Bewohner und den Tourismus unattraktiver machen?

Antwort Jürgen Flory:
Das RROP dient dazu eine "Verspargelung" der Landschaft zu vermeiden.

4. Frage:
Viele Bewohner des Südkreises verbleiben trotz negativer Wirtschaftsentwicklungen durch Heimatverbundenheit in ihren Regionen. Könnten zu dichte Windparks eine Negativspirale von zunehmender Entvölkerung und weiterer Wirtschaftsschwächung beschleunigen?

Antwort Jürgen Flory:
Eine Negativentwicklung der Wirtschaft auf Grund von Windparks ist nicht bekannt. Außerdem gibt es hier im "Zuschauerbereich" einige die von Windenergie wirtschaftlich profitieren.

5. Frage:
Zunehmend betrachten wir Landkreisbewohner unsere Wohnimmobilie als Altersvorsorge. Könnte diese durch zu dichte Windparks entwertet werden?
Gibt es Pläne für Ausgleichszahlungen?

Antwort Jürgen Flory:
Von einer Entwertung der Immobilien ist uns nichts bekannt. Ausgleichszahlungen sind nicht vorgesehen. Es gibt auch Menschen die an 380 KV Stromtrassen oder an Autobahnen leben, das ist eben so.

6. Frage:
RROP Entwurf 2013, Begründung Seite 117 (Tabelle 13)
Abstandkriterien für Windenergienutzung:
Klassifizierte Strassen, Bahnstrecken, Hochspannungsfreileitungen ab 110 KV...
Werden bei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 150 Metern die Kipphöhe oder 150 Meter als Mindestabstand angesetzt?

Antwort Jürgen Flory:
Sollte die Gesamthöhe der Anlage über 150 Meter betragen, wird die Kipphöhe zur Abstandsberechnung angesetzt.

Das wurde im RROP Entwurf 2013 aber anders dargestellt:
Sämtliche Abstandsberechnungen im "RROP Entwurf 2013" (Windenergie) wurden auf Basis von ca. 150 Meter hohen Windkraftanlagen durchgeführt. Im südlichen Landkreis werden aber WEA mit Gesamthöhen von ca. 200 Metern entstehen.
Größenvergleich: WEA 143 u. 193 m Gesamthöhe

Auf die **Frage des Herrn Walter Busch** von der Windkraft Eime GmbH warum die Fläche bei Eime verkleinert wurde und ob man nicht das Vorranggebiet bei Heinum gänzlich fallen lassen und in Eime die Fläche vergrößern könnte, entgegnete die Vorsitzende Frau Hanenkamp, dass dies durchaus diskussionswürdig sei .

****

Anmerkungen der Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum"

Die Arbeitsgruppe hatte noch viele Fragen im Gepäck, doch mit der Bemerkung der Vorsitzenden Frau Erika Hanenkamp, "es wird ja hier nichts beschlossen", beendete Sie schlagartig die Einwohnerfragestunde! Leider konnten wir nicht mehr auf die fehlenden, widersprüchlichen und zum Teil unklaren Angaben im "RROP Entwurf 2013 (Windenergie)" aufmerksam machen.

Nach einer angeregten Diskussion der Ausschussmitglieder über Mindestabstände von WEA zu Wohngebieten wurde der Beschluß gefaßt, das Beteiligungsverfahren des "RROP Entwurf 2013" gemäß § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 18.07.2012 zu eröffnen.

Nur Herr Uwe Steinhäuser, von der Fraktion "die Unabhängigen", stimmte gegen den Beschluß. Er meinte, man sollte jetzt und hier den Mindestabstand von WEA zu Wohnhäusern heraufsetzen und nicht irgendwann einmal.

Arbeitsgruppe
Kein Windpark Heinum 17.04.2013